

# Sozialpolitik für eine 30:30:30-Gesellschaft

In: MAKROSKOP. Das Magazin für Wirtschaftspolitik, Nr. 9, 2021

Von [Manfred Nitsch](#)

| 04. März 2021



istock.com/Nadia Nusatea

Demografischer Wandel, Migration und Digitalisierung fordern die Sozialpolitik auf breiter Front. Das gilt vor allem für die Altersvorsorge. Ein Altersgeld für Menschen über 65 oder 70 könnte helfen.

Die Grobstruktur der Altersvorsorge beruhte bis vor Kurzem darauf, dass die Erwerbstätigen, ob als Arbeitnehmer oder Selbstständige, in einer ca. 50-jährigen Phase für ihre Kinder etwa 15 Jahre lang sorgten und dann im Alter von ca. 65 Jahren für ca. 10 Jahre bis zum Tode in Rente gingen. In diesem Lebensrhythmus von **15:50:10** wurde also in der mittleren Phase, der Erwerbstä-

---

Manfred Nitsch ist emeritierter Professor für VWL / Politische Ökonomie am Fachbereich Wirtschaftswissenschaft und am Lateinamerika-Institut der Freien Universität Berlin.

tigkeit, für die beiden zu unterhaltenden Phasen, Kindheit und Alter, im Verhältnis 2:1 gesorgt.

Inzwischen hat sich das Verhältnis umgekehrt. Durch den angestiegenen gesellschaftlichen Reichtum, die Verlängerung der Ausbildung, die Verkürzung der Arbeitszeit, Arbeitslosigkeit und nicht zuletzt durch die Verlängerung des Lebens nähern wir uns der umgekehrten Relation, also dem Verhältnis von 1:2 in einer **30:30:30**-Welt. Durchschnittlich lebt der Mensch als Kind, Jugendlicher und Lernender bis zu einem gewissen Grad netto von den Zuschüssen anderer, dann arbeitet er 30 Jahre lang zunächst für sein eigenes Einkommen, leistet aber für seine Abkömmlinge substanzielle Zuschüsse und spart freiwillig und auch obligatorisch für sein Alter.

Die Formel ist etwas grob, weil sie nach heutigem Stand die Jugendzeit noch etwas zu lang ansetzt und die aktive Zeit zu kurz, liegen doch die Altersgrenze für die Rente bei ca. 67 Jahren und die Lebenserwartung noch nicht ganz bei 90. Rechnet man jedoch für die Zukunft die Nicht-Erwerbstätigkeits-Zeiten von Arbeitslosigkeit, freiwilligen Sabbaticals, Elternschaft und unvermeidbarer Fortbildung sowie das Leben aus Geschenken und Erbschaften ohne Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung mit in die Jugend- und die Alterszeiten ein, dann wird diese Drei-Drittel-Welt durchaus plausibel. Und „Suffizienz“ – das Genug-Haben und Sich-Bescheiden mit Teilzeitarbeit – dürfte im Zuge der For-future-Bewegungen weiter zunehmen.

Nun geben es der Arbeitsmarkt und auch die Märkte für die Dienstleistungen der Selbstständigen schon lange nicht mehr her, dass Kinder und Alte aus diesen Arbeitseinkommen menschenwürdig, geschweige denn standesgemäß, versorgt werden können. Deshalb gibt es mehr und mehr Rückgriffe auf andere Finanzierungsquellen, um nicht nur die Kinder „anständig“ zu versorgen, sondern auch um den sozialen Abstieg im Alter, nicht nur die Altersarmut, zu vermeiden.

Die Politik tut sich immer schwer, auf solche schleichenden Veränderungen der sozio-demografischen Bedingungen zu reagieren. Zunächst wird, wie bei den Schröder-Riester-Hartz-Reformen, an den bekannten „Stellschrauben“ gedreht: Länger arbeiten, Subventionen für Eigenvorsorge via Hausbau und Riester-Rente, Rentenniveau absenken, Privilegien abbauen, Mütterrente – und jetzt „Solidaritätsbeitrag“ der Rentner und Pensionäre bei der Corona-Krise, Rücklagen für Beamtenpensionen, Stützung von Pensionsfonds und anderes mehr.

### Wie die Alterssicherung in Zukunft finanziert werden kann

Die Alterssicherung zu finanzieren, ist eine komplexe Aufgabe, denn es gilt mehrere Ziele und Instrumente zu verbinden. Wünschenswert sind individuelle Freiheiten und Gestaltungsmöglichkeiten, gesellschaftliche Solidarität für (unverschuldete) Not, ein Maß an Ungleichheit, das gesellschaftlich akzeptabel ist, sowie eine über den eigenen Nationalstaat hinausgehende Berücksichtigung von EU-, ILO- und universellen UN-Normen.

Mögliche Finanzquellen sind nicht nur die Arbeitseinkommen der abhängig Beschäftigten, sondern auch die anderen Geldströme in der Volkswirtschaft, – vor allem das allgemeine Steueraufkommen, das sich aus Mehrwertsteuern, eine mögliche Finanztransaktionssteuer,

Zölle, Bergbau-Royalties, Abgaben auf CO<sub>2</sub>, Mineralöl, Kerosin und andere Naturressourcen zusammensetzt.

Neben den Einkommen aus Arbeit, Kapital und Boden sind auch Erbschaften und Geschenke von Bedeutung, weil sie für die Sozialpolitik im weiteren Sinne eine andere Rolle spielen als beispielsweise eine Benzinsteuern. Zur „geschichteten Gesellschaft“ und auch zur horizontalen Differenzierung gehört, dass das Erbrecht die wirtschaftlichen Ungleichheiten eher perpetuiert als abbaut.

Für die Ausgestaltung der Sozialpolitik heute und morgen bedeutet das, dass es bei dem eigenen „Schmieden des Glücks“ für das Alter nicht nur um das Sparen und Investieren in der aktiven Erwerbsphase geht, sondern von der Wiege bis zur Bahre auch um den Umgang mit Erbschaften. Wenn Firmen und andere Vermögenswerte als „Eigentum“ von Familien betrachtet werden, würden sie dem restriktiven Enteignungsartikel des Grundgesetzes unterliegen; gelten sie aber im Todesfall als „Einkommen“ der Erben als Individuen, könnten sie wie Lohn- und Kapitaleinkommen mehr oder weniger direkt der Einkommenssteuer unterworfen werden.

Es entspricht wohl dem allgemeinen Gerechtigkeitsempfinden, einen Mittelweg zu finden. Die Leistung des Erblassers für seine Firma, Gemäldesammlung oder sonstigen Erbstücke ist meist auch mit Blick auf seine Nachkommen erbracht worden. Dem steht der Anspruch des Staates gegenüber, Einkommen aller Art fair zu besteuern und Sozialstaats-Prinzipien durchzusetzen.

Doch „Sozialpolitik“ kann sich nicht nur darin erschöpfen, Armut zu bekämpfen, sondern muss sich auch mit Fragen der Perpetuierung oder Umgestaltung des Reichtums in der Gesellschaft beschäftigen.

Dafür sind Erbschaften ebenso in den Blick zu nehmen wie die sozialpolitischen Leistungen und ihre Bedeutung für die Verteilung. Vergleicht man die Vermögenswerte genauer, zeigt sich, dass die Rentner und Pensionäre als Kollektive in Deutschland gar nicht so viel schlechter stehen als Aktien- und Immobilieneigentümer.

Jeden Monat zahlt die Deutsche Rentenversicherung an ca. 20 Millionen Rentner durchschnittlich 1000 Euro; das sind 20 Milliarden, also im Jahr ca. 240 Milliarden Euro, die zum größten Teil von den Beitragszahlern aufgebracht werden. Um so viel Geld auf dem Kapitalmarkt zu verdienen, müssten bei einer Verzinsung von 10 Prozent ein Vermögen in Höhe von 2,4 Billionen auf der hohen Kante liegen, und wenn es nur halb so viel Ertrag gäbe, wäre es sogar das Doppelte. Bei einer durchschnittlichen Verzinsung von nur 1 Prozent – was bei der derzeitigen Null-Zins-Politik mit Verlusten und Negativverzinsung nicht unwahrscheinlich ist – käme für den *pension wealth* sogar eine Summe in Höhe von 24 Billionen zusammen.

Googelt man im Internet unter dem Stichwort „Marktkapitalisierung“ nach dem „Gesamtwert aller an den Börsen der Welt gehandelten Unternehmen“, dann zeigt sich für Deutschland im Juli 2018 ein Wert in Höhe von lediglich 2,2 Billionen Euro; selbst New York brachte es nur auf 24,0 Billionen Euro. Die deutschen Rentner haben sich also einen Reichtum erarbeitet und politisch durchgesetzt, der mit dem Vermögen von Unternehmern und Aktionären durchaus vergleichbar ist.

Und schaut man beim Statistischen Bundesamt nach, wie hoch der Marktwert der „Wohnbauten“ im ganzen Land geschätzt wird, dann sind das nicht mehr als 5,4 Billionen. Das eigene Häuschen oder Apartment ist also für die Masse der Rentner und Pensionäre auch keine Alternative zur gesetzlichen Rente, sondern immer nur ein nettes Zubrot.

Leider wird der Wert dieses mühsam ersparten Reichtums der Rentner und Pensionäre in den Statistiken und Publikationen von vielen Ökonomen wie Marcel Fratzscher und Miriam Rehm ausgeblendet, wenn sie von „Einkommens- und Vermögensverteilung“ reden. Wie gezeigt, ist die Bewertung schwierig und geradezu beliebig, weswegen bei Umfragen kein Mensch Auskunft über den Barwert seiner Rente geben kann, während eine Immobilie oder ein Aktienpaket, ja selbst das Eigentum an einem Unternehmen dagegen leichter zu beziffern und für die Forschung verwendbar zu machen sind.

Problematisch wird dieses Auslassen der riesigen Beträge der Ansprüche der Rentner bei den Debatten über „die gerechte oder ungerechte Verteilung“ in Deutschland dann, wenn nur die auf Märkten gehandelten Vermögenswerte einbezogen und damit Professoren, Politiker und Militärs mit hohen Pensionen ebenso wie wirklich arme Leute als „vermögenslos“ klassifiziert werden. Diese Usance führt in die Irre, wenn damit der Eindruck erweckt wird, dass die Kapital- und Immobilienmärkte gleichwertige Alternativen darstellen könnten.

Die gesetzlichen Renten werden denn auch häufig widersprüchlich dargestellt: Einerseits sind sie zu niedrig, denn sie kommen in den Berichten über „die Verteilung“ im Lande gar nicht vor, weil bei der Vermögensverteilung nicht berücksichtigt, und andererseits sind sie zu hoch, weil angesichts des demografischen Wandels „unbezahlbar“. Kein Wunder, dass in der Öffentlichkeit sowohl über die Situation und die Projektionen als auch über die Alternativen zur Lösung der Probleme der Altersvorsorge Konfusion herrscht.

Schon seit Bismarck ist Verteilungspolitik in Deutschland immer aus guten Gründen Rentenpolitik gewesen, weil der Sozialstaat hier gut im Bewusstsein der Menschen verankert ist. Hingegen sind „Landreform“, „Vergesellschaftung“ und selbst Arbeitnehmer-Beteiligung an Unternehmen, Volksaktien, Vermögensabgaben und hohe Erbschaftssteuern sehr viel weniger akzeptiert, geschweige denn populär.

### Altersgeld wie Kindergeld als Ergänzung der Rente

Fasst man den Begriff der Rente weiter, wie in der ökonomischen Theorie üblich, dann gehört das Kindergeld auch dazu. Ein Altersgeld mit ähnlichen Modalitäten für Menschen über 65 oder 70 oder nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben würde also in das bei uns bestehende System der sozialen Sicherung hineinpassen.

Die Teilung der Lebenswelt in drei Drittel – mit 1:2 statt 2:1 für das Verhältnis zwischen der Zeit in Erwerbsarbeit und Nichtarbeitszeit - zeigt, dass der Arbeitslohn in dem „aktiven“ Teil nicht ausreichen kann, um die anderen beiden zu finanzieren. Das gilt jedenfalls in einer kapitalistischen Wirtschaft und Gesellschaft, wo Einkommen primär über Märkte erzielt werden, die sich weitgehend an der Produktivität der Arbeitnehmer und/oder der leitenden Manager, der Freiberufler und der sonstigen mitarbeitenden Unternehmer ausrichten.

Die Geschichte zeigt, dass Kinderarbeit, Not und früher Tod bis ins 20. Jahrhundert in Europa und Nordamerika selbstverständlich waren, hier und da gemildert durch christliche Caritas, Selbsthilfe der Stände und Gilden sowie kommunale Armenpflege und staatliche Fürsorge. Die Arbeit in der aktiven Phase hat nur mehr schlecht als recht die Aufzucht und Erziehung der Kinder und ein würdiges Leben im Alter sichern können. So ist es denn auch in der Armenpflege schon länger zu staatlichen Initiativen gekommen, die den Aktiven – dem mittleren Drittel – bei den Kindern und Alten geholfen haben, über die Runden zu kommen.

Der demografisch-wirtschaftliche Wandel vom 15:50:10- zum 30:30:30-Verhältnis ist nicht plötzlich und disruptiv, sondern allmählich verlaufen. Monatlich gezahltes Kindergeld ist erstmals von den Nazis 1936 für arme Familien ab dem fünften Kind eingeführt worden, seit 1937 ab dem dritten, – und jetzt gibt es etwa 250 Euro pro Monat, unabhängig von Einkommen und Vermögen. Außerdem wird um kostenlose Kitas und Schulen, Schulspeisung und Hochschulen, Ausbildung und Fortbildungskurse, das Soziale oder Ökologische Jahr und um vieles mehr gekämpft.

Aber auch für das dritte Drittel, inklusive das „Vierte Alter“, gibt es bereits eine Fülle von Gesetzen, Institutionen und Initiativen. Die im aktiven Alter zwangsweise oder freiwillig angesparten Sozialrenten, Pensionen, kommerziellen Renten- und Lebensversicherungen, Immobilien, Beteiligungen an Unternehmen, Anlagen auf den Kapitalmärkten und die sonstigen Ersparnisse sowie Erbschaften dürften aber nur für eine relativ kleine, gut gestellte Gruppe der Bevölkerung eine standesgemäße Altersversorgung gewährleisten.

Warum nicht auf die positiven Erfahrungen in Deutschland und vielen anderen Ländern mit dem Kindergeld zurückgreifen – und sie analog übertragen auf die Altersvorsorge? Was spricht dafür und dagegen? Wie könnte und sollte ein „Altersgeld“ aussehen?

Die weithin erhobene und diskutierte Forderung nach einem „Bedingungslosen Grundeinkommen“ (BGE) liefert interessante Argumente. Wenn man nicht mehr „dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen muss“, wie derzeit bei der Rente wegen Berufs- oder Arbeitsunfähigkeit, würde einem ein bedingungsloser Zuschuss zu Rente, Pension, Lohn für freiwillige Weiterarbeit und sonstige Einkünfte helfen, den Lebensstandard zu sichern oder sogar auszubauen.

Durch eine progressive Einkommenssteuer würde auch dem Argument, dass „einige es nicht nötig haben“, der Wind aus den Segeln genommen. Oder es könnte sogar von vorneherein eine gewisse Staffelung vorgenommen werden, geht es doch in einer 30:30:30-Welt nicht um die völlige Bedingungslosigkeit, sondern um eine Begründung, staatliche Mittel für die Alterssicherung aus dem laufenden Steueraufkommen jenseits von den weiterlaufenden Beiträgen der am Arbeitsmarkt Aktiven heranzuziehen, die im Alter weiterhin „äquivalent“ zu ihrem Leben in der aktiven Phase teilhaben sollen.

Dass auch außerhalb der stressigen und gesundheitlich aufreibenden Erwerbsarbeit viel Nützliches getan werden soll, ist ja das Hauptargument für das BGE. Und wenn man es nur auf die Kinder und die Alten bezieht, entfällt das wichtigste Gegenargument, nämlich der Anreiz, sich auch im Vollbesitz seiner Kräfte im mittleren Lebensabschnitt mit 1000 Euro im Monat – zusätzlich zu Geschenken aus der Familie und Erbschaften – zufriedenzugeben.

Orientiert man sich am Muster des Kindergelds, mit einem bescheidenen, mehr oder weniger bedingungslosen Zuschuss zu Rente, Pension und Grundsicherung im Rentenalter, dann wären die anderen Träger der Sozialpolitik und auch der Verbände und Hilfsorganisationen herausgefordert, darauf zu reagieren – Anrechnung oder Netto-Aufstockung, Rauskommen aus der Armutsfalle oder auch Einstieg in höhere Mitgliedsbeiträge.

Zu einer „gerechten Verteilung“ würde ein solches Altersgeld nicht sehr viel beitragen. Dazu bedürfte es der Inanspruchnahme des traditionell wichtigsten Umverteilungsinstruments in Deutschland seit 1920, nämlich der progressiven Einkommensteuer.



**Manfred Nitsch** ist emeritierter Professor für VWL / Politische Ökonomie am Fachbereich Wirtschaftswissenschaft und am Lateinamerika-Institut der Freien Universität Berlin.